

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Genehmigung des Protokolls

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Protokolle über die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 20. September 2012 und vom 8. November 2012 wurden von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel überprüft und für in Ordnung befunden, und das Protokoll vom 18. Oktober 2012 wurde von Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger überprüft und für in Ordnung befunden. Ich darf mich bei den beiden Damen bedanken. Die Vervielfältigungen werden wieder an die Klubs ergehen.

2) Pilotprojekt Einheitsbewertung; erfolgreicher Abschluss, Überführung in den Regelbetrieb, Verlängerung der Verordnung Stadt Graz/Finanzamt Graz-Stadt

Bgm. Mag. **Nagl**: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2006 wurde die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Mitwirkung von Bediensteten der Landeshauptstadt Graz beim Finanzamt Graz – Stadt in Bezug auf die Feststellung der für die Grundsteuer benötigten Einheitswerte beschlossen. Die Gültigkeit dieser Verordnung war bis 31.12.2008 begrenzt. Mit Stadtsenatsbeschlüssen im Jahr 2008, 2010 und 2011 wurde das Projekt um vier Jahre verlängert.

Die Ziele dieses Pilotprojektes waren der Abbau des sich bis dahin angehäuften Bearbeitungsrückstandes, die Identifikation von Verwaltungsvereinfachungspotentialen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Aufkommenssteigerung durch entsprechendes Know-how der Magistratsbediensteten.

Das Pilotprojekt hat zu einer weitgehenden Aufarbeitung der Rückstände geführt, im Jahr 2012 ist ein Rekord-Grundsteueraufkommen von rund 23 Millionen Euro zu erwarten.

Das Projekt als solches soll daher Ende 2012 formell abgeschlossen und die Zusammenarbeit in den Regelbetrieb überführt werden. Mit 1.1.2013 soll das Finanzamt über den direkten GWR Zugriff die benötigten Daten für Bauen im Zusammenhang mit Einfamilienhäusern und Mietwohngrundstücken online erhalten, nur die Geschäftsgrundstücke und gemischtgenutzten Grundstücke sind nach wie vor direkt aus den Bauakten in das Finanzamtssystem GRUIS zu füttern. Im Regelbetrieb soll das städtische Team „Einheitsbewertung“ unter der Leitung von Mag. Kronberger die Schnittstelle zwischen GWR-System, Bauamtsakte und GRUIS-System weiter optimieren und insbesondere auch Schulungen für die GWR-Eingabe durch die MitarbeiterInnen des Bauamtes organisieren.

Das Bundesministerium für Finanzen hat der Stadt Graz zu diesem Zweck eine nochmalige Verlängerung der Mitwirkungsverordnung bis 30. Juni heurigen Jahres angeboten, danach sollte die Integration der Systeme soweit perfektioniert sein, dass die Zusammenarbeit ohne direkten GRZIS-Zugriff von MagistratsmitarbeiterInnen fortgesetzt werden kann.

Der Stadtsenat hat gemäß § 58 Abs. 1 am 23.11. der Laufzeitverlängerung bis 30. Juni zugestimmt und ich darf Sie jetzt auch ersuchen, diese Dringlichkeitsverfügung, die notwendig war in Abwesenheit des Gemeinderates, dass Sie diesem jetzt auch Zustimmung geben beziehungsweise es zur Kenntnis nehmen.

3) Rücklegung der Gemeinderatsmandate durch Bürgermeisterstellvertreterin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck und Stadträtin Elke Kahr; Bestellung der Nachfolgerinnen

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Der Herr Magistratsdirektor hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass wir ja die Rücklegung der Gemeinderatsmandate hatten durch Bürgermeisterstellvertreterin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck und Frau Stadträtin Elke Kahr. Deswegen ist es auch notwendig, jetzt noch vor den Mitteilungen, so wie es sich gehört, auch die Bestellung der Nachfolgerinnen durchzuführen. Frau Bürgermeisterstellvertreterin Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung 28. Jänner zurückgelegt. Ebenso hat Frau Stadträtin Elke Kahr ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung 27. Februar zurückgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Statutes ist für den Fall des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung für die Stadt Graz der Ersatzkandidat oder die Ersatzkandidatin zu berufen.

Gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindewahlordnung hat der Stadtwahlleiter die Ersatzkandidatinnen auf diese frei gewordenen Mandate berufen.

Es ist dies vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs

Frau Karin Katholnig

und vom Wahlvorschlag der KPÖ

Frau Elke Heinrichs.

Ich lade nun die neuberufenen Gemeinderätinnen ein, sich von ihren Sitzen zu erheben und gemäß § 17 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz das vom Magistratsdirektor zu verlesende Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich darf die beiden Damen zu mir nach vorne bitten und ich darf den Herrn Magistratsdirektor ersuchen, den Wortlaut des Gelöbnisses zu verlesen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: Das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung

der Gesetze, unparteiische und uneigennützig Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Verschwiegenheitspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen.“

(Nach Verlesung der im § 17 Abs. 3 des Statutes vorgeschriebenen Gelöbnisformel und nach Ablegung des Gelöbnisses führt der Bürgermeister weiter aus):

Bgm. Mag. **Nagl**: So, jetzt darf ich noch einmal betonen, dass alles seine Richtigkeit hat, dass wir schon zwei Mitteilungen hatten, einmal die Protokolle und das zweite Mal das Pilotprojekt betreffend Finanzministerium. Gibt es da einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

4) Förderung von vier HA-Fernwärmeanschlüssen mit 383 Wohneinheiten in der Höhe von 95.227,16 aus der Feinstaubfonds-Rücklage, Fipos 1.52200.775000; Kenntnisnahme der Dringlichkeitsverfügung

Bgm. Mag. **Nagl**: Da der Gemeinderat im Dezember 2012 keine Sitzung anberaumt hatte, der Fall aber noch 2012 abgeschlossen werden sollte, war es notwendig, auf dem Wege einer Dringlichkeitsverfügung einen Fall an den Stadtsenat heranzutragen. Diese Dringlichkeitsverfügung wurde am 7. Dezember beschlossen. Es ging um die Förderung von vier Fernwärmeanschlüssen mit 383 Wohneinheiten in der Höhe von 95.227,16 Euro aus der berühmten Feinstaubfonds-Rücklage. Ich darf fragen, ob es da einen Einwand gibt, das ist auch nicht der Fall.

5) Creative Industries Styria GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages und Bestellung der Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Creative Industries Styria GmbH

Bgm. Mag. **Nagl**: In der Creative Industries Styria GmbH wurde am 17. Dezember in einer außerordentlichen Generalversammlung ein Aufsichtsrat eingerichtet und des Weiteren in diesen seitens der Stadt Graz Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Marion Wicher-Scherübl entsandt.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes ist die Bestellung in wirtschaftliche Unternehmungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, zu entsendenden Vertretungen der Stadt Graz dem Gemeinderat vorbehalten. Wir haben aber wiederum eine Dringlichkeitsverfügung gemacht und ersuche Sie, auch diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen. Frau Architekt Wicher war auch vom Anfang an an der Idee von City of Design die Ideengeberin.

6) Special Olympics 2017

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine weitere Mitteilung betrifft den Verein Special Olympics 2017 mit Schladming. Wir haben auch hier eine Verfügung des Stadtsenates gehabt, und zwar am 14. Dezember und am 8. Februar für die Vorbereitung der Special Olympics World Winter Games, die wir 2017 gemeinsam mit Schladming/Ramsau veranstalten werden, wurde am 17. Dezember 2012 der Verein Special Olympics mit Sitz in Schladming gegründet und des Weiteren Herr Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg als unser Sportstadtrat für die Stadt Graz in den Vorstand dieses Vereines entsandt. Bitte auch hier, unseren Beschluss durch den Stadtsenat zur Kenntnis zu nehmen.

7) Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2012/9)

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt komme ich zum Bericht des Rechnungshofes. Der Rechnungshof legte am 20. Dezember 2012 der Landeshauptstadt Graz den Bericht des Rechnungshofes, Reihe Steiermark 2012/9, Nachfrageverfahren 2011, Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Graz, Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmungen, die sogenannten Managerverträge, der HLH Hallenverwaltung GmbH, vor.

Das Prüfungsergebnis wurde über Ersuchen des Rechnungshofes durch die Magistratsdirektion den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates sowie auch der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Außerdem steht der Bericht des Rechnungshofes unter www.rechnungshof.gv.at im Internet zur Verfügung.

Ich ersuche Sie, den vorliegenden Bericht des Rechnungshofes auch zur Kenntnis zu nehmen.

8) I. Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Kontrollausschusses und Wahl seiner Mitglieder; II.

Änderung in den Verwaltungsausschüssen und den vorberatenden Ausschüssen

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine weitere Mitteilung: die Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Kontrollausschusses und Wahl seiner Mitglieder; Änderung in den Verwaltungsausschüssen und den vorberatenden Ausschüssen. Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung am 25. Jänner gemäß § 37a unseres Statutes zur Vorberatung und Antragstellung über Berichte des Stadtrechnungshofes einen Kontrollausschuss mit 11 Mitgliedern bestellt.

Da die Anzahl der Mitglieder des Kontrollausschusses nunmehr auf 13 erhöht werden soll, ergibt sich auf Grund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25.11.

vergangenen Jahres folgende Aufteilung der in diesen Ausschuss zu entsendenden Mitglieder auf die einzelnen Wahlparteien: ÖVP vier, KPÖ, SPÖ, FPÖ und Grüne je zwei, sowie Piraten ein Mitglied.

Die einzelnen Wahlparteien haben mir gültige Vorschläge für die von ihnen zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder überreicht, woraus sich die folgende Besetzung des Kontrollausschusses ergibt:

Für die ÖVP: Ich komme zuerst zu den Mitgliedern. Klaus Frölich, Kurt Hohensinner, Harry Pogner und Peter Stöckler, für die KPÖ: Ina Bergmann, Robert Krotzer, für die SPÖ: Mag. Haßler, Waltraud Haas-Wippel, für die FPÖ: Berno Mogel und Christoph Hötzl, für die Grünen: Mag.^a Daniela Grabe und Dr. Gerhard Wohlfahrt, Piraten: Philip Pacanda. Als Ersatzmitglieder für die ÖVP: Martina Kaufmann, Regina Lammer, Markus Schimautz und Gerhard Spath. Für die KPÖ: Christian Sikora und Kurt Luttenberger, für die SPÖ: Michael Grossmann und Andreas Martiner, für die FPÖ: Roland Lohr und Armin Sippel, für die Grünen: Andrea Pavlovec-Meixner und Nibaldo Vargas Arias.

Ebenso hat der Gemeinderat in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 25. Jänner entsprechend den Bestimmungen des Statutes die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Verwaltungsausschüsse, die vorberatenden Gemeinderatsausschüsse und die gemeinderätliche Personalkommission vorgenommen.

Nunmehr sind mir nachfolgende Änderungswünsche vorgelegt worden:

Im Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren: Mitglieder anstelle von Elke Kahr nunmehr Elke Heinrichs, SPÖ: anstelle von Michael Grossmann nunmehr Karin Katholnig. Ersatzmitglieder anstelle von Kurt Hohensinner nunmehr Harry Pogner und anstelle von SPÖ, Andreas Martiner, nunmehr Michael Grossmann. Beim Allgemeinen Berufungsausschuss einschließlich Dienstrechtsangelegenheiten und Angelegenheiten der KFA: Mitglieder anstelle von Harry Pogner nunmehr Kurt Hohensinner, als Ersatzmitglied anstelle von Martina Kaufmann nunmehr Dipl.-Ing. Markus Schimautz.

Im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung als Ersatzmitglied anstelle von Mag.^a Alexandra Marak-Fischer von der SPÖ nunmehr Mag. Gerald Haßler.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus: Ersatzmitglied anstelle von Dr. Piffli-Percevic nunmehr Martina Kaufmann.

Im Ausschuss für Soziales anstelle von SPÖ Andreas Martiner nunmehr Karin Katholnig. Ersatzmitglieder anstelle von KPÖ, Elke Kahr, nunmehr Elke Heinrichs, anstelle von SPÖ, Michael Grossmann, nunmehr Andreas Martiner.

Im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit Mitglied anstelle von ÖVP, Philipp Hofer, nunmehr Harry Pogner, als Ersatzmitglied anstelle von Ingrid Heuberger, ÖVP, nunmehr Philipp Hofer und anstelle von Elke Kahr, KPÖ, nunmehr Elke Heinrichs.

Im Kulturausschuss Mitglied anstelle von Ingrid Heuberger, ÖVP, nunmehr Dr. Piffli-Percevic, Ersatzmitglieder anstelle von Markus Schimautz, ÖVP, nunmehr Ingrid Heuberger, anstelle von Mag. Gerald Haßler, SPÖ, nunmehr Karin Katholnig.

Im Wohnungsangelegenheitenausschuss haben wir auch eine Änderung. Anstelle von Martina Kaufmann, ÖVP, nunmehr Kurt Hohensinner. Anstelle von Waltraud Haas-Wippel, SPÖ, nunmehr Karin Katholnig. Bei den Ersatzmitgliedern ändert es sich von Kurt Hohensinner, ÖVP, in Richtung Martina Kaufmann.

Beim Ausschuss für Verkehr haben wir eine Veränderung als Mitglied, anstelle von Ingrid Heuberger nunmehr Mag. Klaus Frölich, bei den Ersatzmitgliedern anstelle von Klaus Frölich, ÖVP, nunmehr Ingrid Heuberger, bei den Grünen anstelle von Dr. Gerhard Wohlfahrt nunmehr Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner. Vorsitz im Übrigen Stadtbaudirektion statt Straßenamt, soll auch noch angemerkt sein.

Und im letzten Punkt 10, gemeinderätliche Personalkommission, anstelle von Elke Kahr, KPÖ, nunmehr Elke Heinrichs.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

9) Änderung der Referatseinteilung

Bgm. Mag. **Nagl**: Es gibt auch eine Änderung der Referatseinteilung in der Stadtbaudirektion inklusive Stadtteilmanagement, ausgenommen 9. Hauptgruppe BürgerInnenbeteiligung und Projektinformation. 10. Hauptgruppe eine Untergliederung übergeordnete Verkehr und Infrastruktur-Koordination und Bearbeitung entwicklungspolitisch relevanter Projekte, eine weitere Untergruppe: Mitwirkung an der barrierefreien Ausgestaltung von Verkehrsanlagen, Beratung, Gutachten und Vorschläge, das soll alles in dem Fall bei mir künftig bearbeitet werden, und unter Herrn Stadtrat Mag. Mario Eustacchio gehört in die Stadtbaudirektion bei ihm nunmehr die 10. Hauptgruppe mit zwei Unterpunkten: übergeordneter Verkehr und Infrastruktur-Koordination und Bearbeitung entwicklungspolitisch relevanter Projekte und in einer weiteren die Mitwirkung an der barrierefreien Ausgestaltung von Verkehrsanlagen, Beratung, Gutachten und Vorschlägen. Ich ersuche auch hier die Mitglieder des Gemeinderates, die mit dieser neuen Einteilung einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. Es ging um die genaue Abgrenzung.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

10) Neubestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Dienstbeschreibungs-, Disziplinar- und Disziplinaroberkommission durch den Gemeinderat

Bgm. Mag. **Nagl**: Es geht jetzt auch um eine Änderung, die Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Dienstbeschreibungs-, Disziplinar- und

Disziplinaroberkommission durch den Gemeinderat. Auch hier haben wir aufgrund unserer Dienst- und Gehaltsordnung neu zu bestellen:

Dienstbeschreibungskommission, § 18 Abs. 7

Die Dienstbeschreibungskommission ist nach jeder Neuwahl des Gemeinderates innerhalb von vier Wochen nach dessen Konstituierung für die Funktionsdauer des Gemeinderates zu bestellen. Sie besteht aus dem Magistratsdirektor oder seinem gemäß § 70 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 bestellten Vertreter oder Vertreterin als Vorsitzenden und weiteren vier Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreise der Beamten der Stadt Graz. Zwei dieser Mitglieder und Ersatzmitglieder werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters, zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder vom Bürgermeister auf Vorschlag der Personalvertretung bestellt. Die Mitglieder der Dienstbeschreibungskommission müssen mindestens fünf Jahre im Dienste der Stadt Graz stehen und disziplinar unbescholten sein. Für den Verlust und das Ruhen der Mitgliedschaft gelten die Bestimmungen des § 90 sinngemäß. Beamte, die die Funktion eines Mitgliedes des Gemeinderates oder eines Personalvertreters ausüben, können der Dienstbeschreibungskommission nicht angehören.

Als vom Gemeinderat in die Dienstbeschreibungskommission zu bestellende Mitglieder und Ersatzmitglieder schlage ich nun vor: Mitglied Mag. Otto Ritzinger, Ersatzmitglied Mag. Wolfgang Hübel. 2. Mitglied Herr Dipl.-Ing. Dr. Werner Prutsch, Ersatzmitglied Ing. Robert Fuchsbichler.

Die **Disziplinarkommission**, die wird geregelt § 85 Abs. 1 bis 3. Da darf ich vorschlagen als Vorsitzenden: Mag. Gernot Wippel, als Stellvertreterin Mag.^a Susanne Radocha und als zweite Stellvertreterin Frau Dr.ⁱⁿ Ingrid Bardeau.

Dann gibt s noch die **Disziplinaroberkommission** geregelt im § 88 Abs. 2 bis 4. Da darf ich vorschlagen als Vorsitzenden Mag. Gerd Obetzhofer, Stellvertreter Dr. Andreas Haidacher und Frau Mag.^a Andrea Keimel als zweite Stellvertreterin. Als Mitglied Dr. Herbert Just, als Ersatzmitglied Nummer 1 Frau Dr.ⁱⁿ Erika Zwanzger, als zweites Ersatzmitglied Frau Mag.^a Evelyn Fasch.

Der Vorschlag der Personalvertretung gemäß Schreiben vom 1. Februar heurigen Jahres lautet auf das zweite Mitglied Mag. Eugen Pachler, auch hier haben wir wieder zwei Ersatzmitglieder: Frau Ulrike Pichler und Herrn Ing. Wolfgang Skof.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag zur Bestellung der Kommissionsmitglieder der Punkte eins bis drei einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

11) Bevollmächtigung von MMag. DDr. Ewald Mursic, Präsidialabteilung zur Vertretung der Stadt vor Gerichten und Verwaltungsbehörden, Widerruf bestehender Bevollmächtigungen; Verfügung des Stadtsenates gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz vom 18. Jänner 2013

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir haben also diese Dringlichkeit durchgeführt. Wir haben Herrn Mag. DDr. Ewald Mursic bevollmächtigt, die Stadt Graz in einigen Punkten zu vertreten: vor allen Bezirksgerichte für Zivilrechtssachen in Prozessverfahren, im Umfang des § 31 Abs. 1 der Zivilprozessordnung, sowie in allen nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten, insbesondere in Verlassenschafts- und in sämtlichen Grundbuchssachen und zur Einbringung von Grundbuchsgesuchen aller Art. Zweitens:

vor allen Landes- oder Kreisgerichten für Zivilrechtssachen in Konkurs- und Ausgleichsverfahren sowie in arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtssachen. Drittens: vor dem Oberlandesgericht Graz in außerstreitigen Angelegenheiten, vor allem den Einbüchervverfahren. Viertens: vor allen Verwaltungsbehörden und fünftens vor allen Strafgerichten.

Des Weiteren die Herrn Dr. Günther Pichler erteilte Vollmacht zu widerrufen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund, weil der Bedienstete Dr. Günther Pichler in den Ruhestand versetzt wurde.

Ich ersuche nunmehr den Gemeinderat, auch dieser Dringlichkeitsverfügung zuzustimmen und zur Kenntnis zu nehmen.

12) Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung; Pensionsanpassung 2013; Verfügung des Stadtsenates gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz vom 7. Dezember 2010

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung ist die nächste Mitteilung. Es geht um die Pensionsanpassung 2013, es war eine Verfügung des Stadtsenates gemäß § 58 Abs. 1 vom 7.12.2010.

Wie Sie wissen, haben wir folgende Regelung getroffen: Die Ruhe- und Versorgungsbezüge sind mit Wirksamkeit ab 1. Jänner um 1.8% erhöht worden. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist zu ersuchen, die ehebaldige Gesetzwerdung der Pensionsanpassung 2013 mit Wirksamkeit 1.1.2013 herbeizuführen, und die vorgesehene Pensionsanpassung ist mit dem Wirksamkeitstermin 1. Jänner vorschussweise schon anzuwenden.

Ich ersuche auch hier, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben sie ja politisch abgesprochen.

13) Amt für Jugend und Familie, Bewilligung von unaufschiebbaren Ausgaben in Höhe von € 400.000,- in der OG 2012

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe eine dringliche Verfügung als Bürgermeister getroffen, die ich jetzt Ihnen auch vorlegen möchte. In der OG 2013 werden die Finanzpositionen „Mietzinse“ mit der Anordnungsbefugnis A 6 und die Deckungsklasse 06041 mit 52.000 Euro, die „Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen“, Anordnungsbefugnis A6, in derselben Deckungsklasse mit 348.000 Euro geschaffen beziehungsweise erhöht und zur Bedeckung der Finanzposition „Sonstige Ausgaben“ um denselben Betrag gekürzt. Nachdem es eine haushaltsplanmäßige Vorsorge für das Jahr 2013 ist, habe ich Ihnen das auch zur Kenntnis zu bringen.

14) Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH; Sondergesellschafterzuschuss € 60.000,- gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Veranstaltung Sebastian Vettel; Finanzierungsvertrag

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir haben ebenfalls eine Dringlichkeitsverfügung im Stadtsenat gehabt. Es ging um einen Sondergesellschafterzuschuss an Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH in Höhe von 60.000 Euro. Ich darf auch hier meiner Informationspflicht nachkommen.

15) Energie Graz GmbH; a. o. Generalversammlung am 19.12.2012; Bestellung von zwei Geschäftsführern der Energie Graz GmbH und Änderung der Geschäftsverteilung; Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Bgm. Mag. **Nagl**: Des Weiteren gab es eine außerordentliche Generalversammlung am 19. Dezember, es ging um zwei Geschäftsführerbestellungen für die Energie Graz GmbH, die Änderung der Geschäftsverteilung und die dazugehörige Stimmrechtsermächtigung laut unserem Statut. Wir hatten eine Tagesordnung, die all diese Punkte vorgesehen hat. Die Gesellschafter der Energie Graz sind die Stadt Graz mit zwei Prozent, die Holding mit 49% und die Energie Steiermark mit 49%. Wir haben durch das Ausscheiden eines Geschäftsführers nun wieder ausgeschrieben. Aus dem Hearing sind hervorgegangen Herr Mag. Dr. Gert Heigl und Herr MMag. Werner Ressi. Der Mag. Heigl hat die Leitung der Managementservices, ist Kommunikation, Pricing und Statistik, Recht und Steuern, Finanz- und Rechnungswesen sowie Einkauf und Materialverwaltung, über. Hinsichtlich des Bereiches Kunden- und Anschlussservice soll Dr. Heigl die Abteilungen Anschluss, Licht- und Energiedienstleistungen sowie Customer Care Management verantworten. Weiters soll er für die Bereiche Vertrieb, Marketing und Energiehandel verantwortlich sein.

Unser neuer Mann in der Energie Graz, der vom Land Steiermark, von der Estag gekommen ist, dem Geschäftsführer MMag. Werner Ressi soll die Leitung des Bereiches Ausbau und Betrieb der Netze für die Strom-/Erdgas- und Fernwärmenetze obliegen. Weiters soll er die Managementservice IT, Risikomanagement, Personal und Organisation und Infrastrukturmanagement sowie den Bereich Ausland, Forschung und Entwicklung verantworten. Ebenso soll es seiner Verantwortung obliegen, ein Clearing des mit der Holding Graz abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages durchzuführen.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist eben erst heute, deswegen gab es diese Stadtsenatsverfügung und ich darf auch ersuchen, dass diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis genommen wird.

16) Creative Industries Styria GmbH; a.o. Generalversammlung am 17.12.2012; Änderung des Gesellschaftsvertrages und Bestellung von fünf Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Creative Industries Styria GmbH hatte die Generalversammlung am 17. Dezember. Auch hier gab es eine Änderung des Gesellschaftervertrages und die Bestellung von fünf Aufsichtsratsmitgliedern gemäß unserem Statut. Die Gesellschafter haben einen Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern eingerichtet. Folgende Gesellschafter sind gewählt worden: Hofrat Dr. Karl-Heinz Kohrgruber, Ursula Waltl, Dipl.-Ing. Marion Wicher-Scherübl, Dipl.-Ing. Ernst Giselsbrecht und Dr. Walter Nerath. Ich verlese jetzt nicht einzeln alle anderen, wenn Sie einverstanden sind, nicht alle anderen Änderungen, die wir im Gesellschaftsvertrag hier hatten, kann man auch jederzeit bei mir einsehen. Es wäre eine sehr lange Leseübung.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

17) Land Steiermark; Beitrag aus dem Konjunkturausgleichsbudget in Höhe von € 3.333.333,00 für die Stadt Graz für Infrastrukturprojekte

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Land Steiermark hat uns einen Beitrag aus dem Konjunkturausgleichsbudget in Höhe von 3.333.333 Euro für notwendige Infrastrukturprojekte in der Stadt Graz zukommen lassen. Ich habe vor einigen Jahren verhandelt, wir haben mit dem Land Steiermark ausgemacht, dass wir neben unseren Bedarfszuweisungen, die uns in Form von einem 11%-Abzug der Ertragsanteile zustehen, auch eine Sonderdotation von 20 Millionen Euro bekommen sollen. Wir haben diese Gelder in den letzten Jahren bekommen, das ist, wenn ich so sagen darf,

eine letzte außerordentliche Rate in der Höhe von 3.333.000 Euro und wir haben einen Fördervertrag im Stadtsenat beschlossen und ich darf auch hier bitten, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

18) Straßenamt, Bewilligung von unaufschiebbaren Ausgaben in Höhe von € 354.900,- in der OG 2012

Bgm. Mag. **Nagl**: Es gab auch die Bewilligung von unaufschiebbaren Ausgaben in Höhe von 354.900 Euro in der OG 2012. Die Stadt Graz wurde von der Bietergemeinschaft bestehend aus STRABAG AG, vormals StuaG, Terrag Asdag AG vor langer Zeit geklagt, da diese Bietergemeinschaft in einem Bieterverfahren im Jahr 1998/1999 nicht den Auftrag zur Herstellung und Lieferung von Heißmischgut erhalten hatte. Nunmehr liegt eine gutachterliche Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. Ing. Detlev Heck zur Höhe des durch die Nichtbeauftragung entstandenen Schadens vor.

Über einen Stadtsenatsbeschluss soll ein Vergleich genehmigt werden, unter Berücksichtigung der von der klagenden Partei geltend gemachten Zinsen hätte die Stadt Graz eine Summe, wie ich sie vorher erwähnt habe, von fast 355.000 Euro zu leisten.

Ich habe dann diese Schadensfälle-Verfügung und darf nun auch die notwendige haushaltsplanmäßige Vorsorge 2013 dem Gemeinderat in einem Antrag letzten Endes auch vorlegen. Auf Deutsch gesagt, haben wir uns nach einem langen Streit verglichen.